

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 08.06.2017 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil:	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 09.02.2017 Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 30.03.2017	anerkannt wird noch zugesandt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	----
4	Generalsanierung der großen Start-/Landebahn des Flughafens Köln/Bonn (RWY 14L/32R) inkl. Bau einer Kabelleerrohrtrasse	Kenntnis- nahme
5	Wegeausbau am Mühlengraben in Troisdorf-Müllekovon	15 x ja einstimmig
6	Bodensanierungsverfahren Schießstand Rottweil in Troisdorf	11 x ja 2 x nein 2 x Enthaltung
7	Errichtung von zwei Wasserhochbehältern in Bornheim-Brenig	15 x ja einstimmig
8	Forschungsprojekt der Gemeinschaftsgrundschule Bornheim-Waldorf im NSG „Schulwald“	15 x ja einstimmig
9	Errichtung eines Gerätehäuschens zur Aufzucht von regional seltenen Obstbaumsorten in Königswinter-Oberdollendorf	15 x ja einstimmig
10	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“, Benennung von Beiratsmitgliedern für den verfahrensbeglei- tenden Arbeitskreis	
11	Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 3 „Alfter“, Benennung von Beirats- mitgliedern für den verfahrensbegleitenden Arbeitskreis	
12	Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidhecke und Hover- bachtal“ in der Gemeinde Ruppichteröth Beteiligung Träger öffentlicher Belange	12 x ja 1 x nein 2 x Enthaltung

13.1	Mitteilungen der Verwaltung -Verantwortungsprofil des Rhein-Sieg-Kreises für Arten und Lebensräume -Gewässerverlegung Industriegebiet Dachsberg -Fortschreibung Kreiskulturlandschaftsprogramm (Vertragsnaturschutz) -Anfragen BUND	
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	Nicht öffentlicher Teil:	
14	Familienfreundlicher Radweg Windeck Ergebnis Ortstermin am 12.05.2017	
15	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal im Kreishaus

Datum der Einladung: 23.05.2017

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Abs, Dr. Christoph	stellvertretend für Herrn Welz
Baumgartner, Achim	
Brünker, Johannes	stellvertretend für Herrn Efferoth
Cunz, Siegfried	Vorsitzender
Heinen, Dr. Elmar	ab TOP 4
Jakob, Ralf	
Karall, Peter	
Krion, Hannegret	
Limper, Wilfried	stellvertretend für Herrn Knoop
Manner, Fritz	
Möhlenbruch, Dr. Norbert	
Pacyna, Dr. Michael	
Rauer, Hans Werner	
Schöpwinkel, Dr. Ralph	
Schwontzen, Bernd	

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

Goldammer-Dittrich, Monika
Schellberg, Heinz
Zander, Monika

Von der Verwaltung waren zu den betreffenden TOP's anwesend:

Herr Kötterheinrich	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Persch	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Schneider-Kernenbach	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schuth	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Heinisch	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Hoffmann	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Meyer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Lamm	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Mertens, Flughafens Köln/Bonn	zu TOP 4
Herr Endres, Flughafens Köln/Bonn	zu TOP 4
Herr Avermann, Planungsbüro, Bosch&Partner	zu TOP 4
Frau Schwirian, Stadt Troisdorf	zu TOP 5
Frau Böttner, Toppark	zu TOP 6
Herrn Hülstede, TROPARK	zu TOP 6
Herr Galunder, Planungsbüro	zu TOP 6
Herr Hönighausen, Stadtbetrieb Bornheim	zu TOP 7
Herr Dr. Denz, Planungsbüro PE Becker	zu TOP 7
Herr Kania, Geologie-, Bau- und Umweltconsult	zu TOP 7
Herr Pastors, H2U aqua.plan.Ing-GmbH	zu TOP 7
Frau Scholz, GGS Nikolaus-Schule	zu TOP 8
Herr Dr. Steinwarz, Biologische Station des RSK	zu TOP 9

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur zusätzlich anberaumten Sitzung des Naturschutzbeirates.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei sowie die Nachträge vom 23.05.17, 24.05.17 und 01.06.2017 zugegangen seien. Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 09.02.2017 Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 30.03.2017
----------	--

Herr Dr. Pacyna bat um Ergänzung bei TOP 12.3, dass die Verwaltung zugesagt habe, seiner Bitte - die Organisation, für die der Antragssteller den Antrag auf Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung stellt, immer aufzuführen - folgen wolle.

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 09.02.2017 wurde anerkannt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 30.03.2017 wird noch zugesandt.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ mit 5 Nebenbestimmungen durch die Bezirksregierung Köln angenommen worden sei.

Auf seine schriftliche Anfrage vom 02.05.2017 an die Verwaltung, ob in 2017 eine Siegkontrolle der Kanu- und Bootfahrer und Freizeitnutzer im Rahmen der Ordnungspartnerschaften erfolge, habe ihm Frau Schneider-Kernenbach am 12.05.2017 mitgeteilt, dass es in 2017 diverse Kontrollen in den Naturschutzgebieten gegeben habe und diese auch weiterhin durchgeführt werden. Eine große Aktion mit den Ordnungspartnerschaften werde nicht durchgeführt.

3.2

Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

4	Generalsanierung der großen Start-/Landebahn des Flughafens Köln/Bonn (RWY 14L/32R) inkl. Bau einer Kabelleerrohrtrasse
----------	--

Herr Baumgartner erhob Bedenken gegen das Vorhaben. Das Bundesverwaltungsgericht habe 2014 festgestellt, dass aufgrund von Fehlern der Aufsichtsbehörde, dem „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW“ dem Flughafen wesentliche Genehmigungen fehlen würden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei und ein Planfeststellungsverfahren ausstehe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man nun einen großen Eingriff auf 32 ha Fläche vornehmen wolle, unabhängig, ob temporär oder dauerhaft. Auch für wesentliche Änderungen und Erweiterungen des Flughafens sei laut Urteil eine Planfeststellung erforderlich.

Man befinde sich hier im falschen Verfahren. Er schlage vor, alle geplanten Verfahren in dem ausstehenden Planfeststellungsverfahren zusammen zuführen.

Die Unterlagen seien lückenhaft, es gäbe keine FFH-Verträglichkeitsprüfung und es sei nicht erkennbar, dass die gesetzlichen Anforderungen für den Ausgleich des gesetzlichen Biotopschutzes funktionieren könnten, da auf Kompensationsmaßnahmen aus dem Ökokonto zurückgegriffen werde.

Laut den Unterlagen gebe es eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die ihm aber nicht vorliege.

Sollte das Verfahren in einem einzelnen Verfahren durchgeführt werden, halte er eine Befreiung von den FFH-Schutzgütern unter Beteiligung des Beirates für erforderlich.

Bei der FFH-Prüfung bestehe die Summationspflicht, zu prüfen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben erheblich sein könne. Das Gericht sei bei den anderen Vorhaben zu dem Ergebnis gekommen, diese seien erheblich. Obgleich die Eingriffsfläche nicht im FFH-Gebiet liege, sei der Umgebungsschutz zu beachten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme vorliege. Eine Beschlussfassung erfolge nicht.

Herr Dr. Pacyna äußerte Bedenken, es handele sich um einen umfangreichen Eingriff und es werde nur eine „Ausnahme“ erteilt, bei der der Beirat nicht zu beteiligen wäre. Im Landschaftspflegerischer Begleitplan sei erwähnt, dass eine Befreiung erforderlich sei.

Er fragte nach, ob technische Gründe vorlägen, die Kabelleerrohrtrasse nicht im Bereich der bisherigen Trasse an der Lande- und Startbahn zu führen, sondern ein Abstand von 80 m erforderlich sei.

Herr Schuth erläuterte, dass nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens keine Befreiung erforderlich sei. Nach den gesetzlichen Vorgaben könne für das Vorhaben eine Ausnahme von den Verboten des § 30 BNatSchG erteilt werden, da ein Ausgleich der in Anspruch genommenen gesetzlich geschützten Biotope erfolge. Er habe in seiner Vorlage dargelegt, dass es eine Trennung zwischen der Kompensation, die aufgrund der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG erforderlich sei, und des Ausgleiches für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope gebe.

Die vom Flughafen beantragte Maßnahme bedürfe keines Planfeststellungsverfahrens, da das „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW“ bestätigt habe, dass sich der zugelassene Bestand des Flughafens durch das Vorhaben nicht in erheblicher

Weise ändere und es sich daher nicht um eine Änderung der fachplanungsrechtlich relevanten Flughafenanlage handele.

Das Vorhaben des Flughafens diene auch der Verkehrssicherheit.

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Kabelschutztrasse habe der Flughafen nachvollziehbar dargelegt, da die bestehende Kabelschutztrasse marode sei und die Technik zeitweilig im Wasser stehe. Die Verlegung der Kabelschutztrasse in der derzeitigen Lage würde grundsätzlich ebenfalls mit der Beeinträchtigung von Grünland- und Heideflächen einhergehen, auch wenn es qualitative Unterschiede gebe. Er halte es daher für nachvollziehbar, wenn der Flughafen argumentiere, die Kabeltrasse um 80 m zu verlegen, damit nicht bei jeder kleinen Wartung die Haupt-Start- und Landebahn gesperrt werden müsse.

Die Start- und Landebahn selbst werde nur ertüchtigt und nicht ausgebaut.

Die mit dem Vorhaben einhergehenden dauerhaften Eingriffe resultieren im Wesentlichen aus punktuell erforderlichen Maßnahmen, wie Anrampungen an Hindernissen und an Befeu-erungsanlagen, Hinweisschildern, die nach internationalen Sicherheitsvorschriften vorge-schrieben seien.

Herr Endres erläuterte, dass aufgrund neuer Arbeitssicherheitsbestimmungen größere Schächte erforderlich seien. Die neuen größeren Schächte könnten aus technischen Grün-den nicht an die ursprüngliche Stelle gelegt werden. Des Weiteren müssten diese Schächte regelmäßig gewartet werden. Durch die neue Lage der Kabellehrrohrtrasse außerhalb des Sicherheitsbereiches von 80 m sei es dann möglich, die Wartung durchzuführen, ohne die Start- und Landebahn, wie bisher, außer Betrieb nehmen zu müssen.

Auf der Piste würden bestehende Asphaltflächen ausgetauscht. Es erfolge keine Vergröße-rung der Piste.

Die Baustelleneinrichtungen seien nur temporär und würden nach der Baumaßnahme zu-rückgebaut.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei für dieses Vorhaben nicht erforderlich, da eine be-stehende Start- und Landebahn saniert werde. Der Bau der Kabelleerrohrtrasse zähle zur Sanierung.

Herr Rüter erläuterte, dass die Durchführung des Verfahrens für dieses Vorhaben nach der Gesetzeslage zu beurteilen sei.

Durch das „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW“ sei geprüft worden, dass es sich nicht um eine wesentliche Änderung handele und Einzelgenehmigun-gen einzuholen seien.

Von der unteren Naturschutzbehörde sei geprüft worden, welches Verfahren nach den ge-setzlichen Vorgaben durchzuführen sei. Das Ausnahmeverfahren von den Verboten für ge-setzlich geschützte Biotop nach dem Bundesnaturschutzgesetz sei anzuwenden, wenn ge-setzlich geschützte Biotop beeinträchtigt oder zerstört würden. Die Ausnahme könne erteilt werden, wenn diese Biotop an anderer Stelle wieder hergestellt würden. Dies erfolge hier. Die ausgewählten Flächen seien hierfür sehr gut geeignet.

Zu der Frage von Herrn Pacyna, warum im vorliegenden Fall eine Ausnahme erteilt werden kann, erläuterte er, dass es im Bundesnaturschutzgesetz 4 unterschiedliche Ausnahmever-fahren gebe. Trotz der identischen Begrifflichkeit handele es sich dabei um unterschiedliche oft sehr aufwändige Verfahren. Die Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz habe nichts mit Ausnahmen für Vorhaben im Schutzgebiet zu tun, die i.d.R. nur für kleinere Verfahren Anwendung finde.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung habe ergeben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Maßnahme zu erwarten seien. Da keine Befreiung erteilt werden müsse, sei ein Befreiungsverfahren nicht durchzuführen, bei dem der Beirat zu beteiligen sei. Dennoch ha-be die Verwaltung dieses Vorhaben als wichtige Entscheidung angesehen und dem Beirat das Vorhaben zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017

Herr Dr. Möhlenbruch teilte mit, er habe sich über die gesetzlichen Vorgaben informiert und festgestellt, dass das von der Verwaltung gewählte Verfahren korrekt sei. Er sehe es auch nicht als bedeutsamen Unterschied an, wenn die Trasse um 80 m verlegt werde. Die Argumentation der Verwaltung könne er gut nachvollziehen.

Herr Schuth erwiderte hinsichtlich des Vorwurfes von Herrn Baumgartner, der Umgebungsschutz sei nicht berücksichtigt worden, dass durch das Planungsbüro im Auftrag des Flughafens eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden sei. Selbstverständlich sei dabei der Umgebungsschutz um das FFH- und Vogelschutzgebiet berücksichtigt worden.

Es seien die Auswirkungen der temporären Grundwasserabsenkung und die erhöhte verkehrliche Belastung durch die Baustellenabwicklung geprüft worden. Die FFH-Vorprüfung käme nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass es keine erheblichen Auswirkungen gebe.

Herr Rüter wies die Vorwürfe von Herrn Baumgartner, die Verwaltung handele in diesem, wie auch in anderen Fällen nicht nach Recht und Gesetz, entschieden zurück.

5	Wegeausbau am Mühlengraben in Troisdorf-Mülleken
----------	---

Frau Schwirian und Herr Schuth beantworteten Fragen aus dem Beirat zum Sachverhalt.

Nach Klärung der Fragen erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

6	Bodensanierungsverfahren Schießstand Rottweil in Troisdorf
----------	---

Herr Galunder beantwortete Fragen aus dem Beirat zum Sachverhalt.

Nach Klärung der Fragen erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
2 x nein
2 x Enthaltung**

7	Errichtung von zwei Wasserhochbehältern in Bornheim-Brenig
----------	---

Herr Dr. Pacyna wies darauf hin, dass eine Vereinbarung zwischen dem Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. und den Stadtbetrieben Bornheim bestehe. Das neben dem Baugrundstück liegende Grundstück des Landschaftsschutzvereins Vorgebirge e.V. werde durch die Baumaßnahme betroffen. Die Vereinbarung diene der Wiederherstellung des Grundstückes.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017

Er stellte den Antrag, dass diese Vereinbarung als Anlage zur Befreiung genommen werde. Diese Vereinbarung werde er der Verwaltung zusenden.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Befreiung unter Beachtung der Vereinbarung zur Wiederherstellung des Grundstückes des Landschaftsschutzvereins Vorgebirge e.V..

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

8	Forschungsprojekt der Gemeinschaftsgrundschule Bornheim-Waldorf im NSG „Schulwald“
----------	---

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

9	Errichtung eines Gerätehäuschens zur Aufzucht von regional seltenen Obstbaumsorten in Königswinter-Oberdollendorf
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

10	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“, Benennung von Beiratsmitgliedern für den verfahrensbegleitenden Arbeitskreis
-----------	--

Es stellten sich für den Arbeitskreis zur Verfügung:

Herr Baumgartner
Herr Cunz
Frau Krion
Herr Dr. Möhlenbruch
Herr Rauer

11	Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 3 „Alfter“, Benennung von Beiratsmitgliedern für den verfahrensbegleitenden Arbeitskreis
-----------	--

Es stellten sich für den Arbeitskreis zur Verfügung:

Herr Dr. Pacyna
Frau Goldammer-Dittrich
Herr Brünker
Herr Rauer
Herr Baumgartner bzw. Herr Jakob

12	Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidthecke und Hoverbachtal“ in der Gemeinde Ruppichteroth Beteiligung Träger öffentlicher Belange
-----------	---

Der Vorsitzende trug die ihm schriftlich vorgelegten Bedenken von Herrn von Loe in dessen Abwesenheit mündlich vor:

Die dortigen Grünlandflächen würden von den Landwirten zur Beweidung und Grünland-schnittnutzung genutzt und lägen teilweise in unmittelbarer Hofnähe. Es fehle aus Sicht von Herrn von Loe jegliche Schutzwürdigkeit. Gleiches gelte für die Unterschutzstellung der Forstflächen. Beplant sei ein kleinparzellierter Wirtschaftswald, der überwiegend in Eigentum privater Waldbesitzer stehe. Mit Ausnahme der durch die öffentliche Hand gekauften Flächen handele es sich im Wesentlichen um trockene Standorte, die konventionell genutzt würden. Er spreche sich gegen die Ausweisung aus.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die örtlichen Landwirte erhebliche Bedenken hätten. Ihnen würden teilweise 3-6 ha Fläche verloren gehen, die sie aufgrund der Schutzgebietsausweisung dann nicht mehr bewirtschaften könnten. Bei einem Verkauf seien die Flächen weniger wert.

Herr Baumgartner betonte, er sehe durch die Ausgestaltung der Verordnung keine großen Beeinträchtigungen für die Nutzer. Des Weiteren gebe es in der Land- und Forstwirtschaft hohe Fördergelder für Flächen im Naturschutzgebiet.

Dr. Abs verneinte, dass die Forstwirtschaft hohe Fördergelder für Flächen im NSG erhalte. Er fragte nach, wie viele Flächen des Naturschutzgebietes sich im öffentlichen oder privaten Eigentum oder im Eigentum von Verbänden liegen.

Die Bedenken des Herrn von Loe teile er. Er wies darauf hin, dass man im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit den Landwirten und Waldbauern Regelungen über schutzwürdige Flächen treffen könne. Der Vertragsnaturschutz solle immer Vorrang vor Ordnungsbehördlichen Verordnungen haben. Es träfe nicht zu, dass durch die Ausnahmetatbestände der Verordnung die Bewirtschaftung nicht betroffen werde. Es gäbe Einschränkungen z.B. hinsichtlich Mahdzeitpunkte, Lagerung, Baumartenwahl. Er befürworte, das Schutzgebiet auf Flächen zu beschränken, die in der öffentlichen Hand lägen oder Verbänden gehörten.

Frau Säglitz antwortete, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich der alten NSG-Ausweisung und im Talbereich östlich angrenzend Eigentümer von Flächen sei. Des Weiteren seien Flächen gepachtet bzw. Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen worden, über die die Pflege der Flächen gesichert sei. Die Gemeinde sei Eigentümer von Flächen im Bereich von ehemaligen Abbaugeländen. Ein Naturschutzverband habe einen Steinbruch im südlichen Bereich aufgekauft und in seiner Pflege.

Herr Brünker unterstützte die Aussagen von Herrn von Loe und Herrn Dr. Abs.

Es bestünden Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und der Landwirtschaft zum Schutz der Natur, die auf dem Kooperationsprinzip basieren würden. Der Vertragsnaturschutz habe Vorrang vor dem Ordnungsrecht. Die tatsächliche Nutzung der Flächen und die beabsichtigte Ausweisung der neuen Flächen seien widersprüchlich und nicht vereinbar. Der ursprünglichen Ausweisung von 1995 des Schutzgebietes werde zugestimmt, jedoch nicht der Erweiterung.

Mit den örtlichen Landwirten sollten Einzelgespräche geführt und in Einzelvereinbarungen Kooperationen geschlossen werden, um den Naturschutz voranzutreiben.

Er formuliere folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Naturschutzbeirat stimmt der Fortführung der von der Naturschutzverordnung von 1995 unter Schutz gestellten Grundstücke zu. Eine Erweiterung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidhecke und Hoverbachtal“ um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen wird abgelehnt. Den Naturschutzbehörden wird empfohlen, mit den Bewirtschaftern der an das Gebiet angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen Kooperationsvereinbarungen zu treffen.“

Herr Dr. Möhlenbruch bemängelte, es führe zu keinen guten Ergebnissen, wenn der RP keine Beteiligung der Bürger und Eigentümer durchführe. Er bat die UNB darum, dem RP deutlich zu machen, dass man in solch wichtigen Fällen Gespräche mit den Beteiligten führen solle.

Die neue Ausweisung der Flächen müsse um mind. 50 % reduziert werden. Die UNB solle aus diesem Grund Gespräche mit dem RP führen, evtl. unter Beteiligung des Beirates.

Da die neu ausgewiesenen Flächen bereits im Eigentum von Verbänden oder der öffentlichen Hand liegen würden, werde der Vorschlag von Herrn Brünker eher nicht umsetzbar sein.

Er wies auf formale Fehler im Verordnungstext hin. Es würden „feuchte und nasse Wiesen und Wälder, Erlen- und Sumpfwälder“ genannt. Es handele sich jedoch überwiegend um Hangflächen mit Buchen.

Unter § 4 Ziffer 21 wurde der Begriff „Wald“ nicht aufgeführt, obwohl dieser gemeint sein müsse. Eine Bejagung ohne Hund sei vor dem Hintergrund der bevorstehenden Schwarzwildschwemme nicht durchführbar. Aus diesem Grunde sei auch der Bau von Kanzeln an entsprechenden Stellen erforderlich.

Er werde seine Bedenken auch noch schriftlich der Verwaltung einreichen.

Herr Baumgartner bedauerte, dass der Beirat bei der Höheren Naturschutzbehörde nicht mehr bestehe. Dieser hätte die vorliegende Problematik und den Konflikt vorab evtl. klären können.

Herr Dr. Abs schlug vor, die Flächen in das Naturschutzgebiet aufzunehmen, die sich im Eigentum der Verbände und der öffentlichen Hand befinden und mit den privaten Eigentümern Verträge hinsichtlich der Bewirtschaftung abzuschließen.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass der Beschlussvorschlag von Herrn Brünker zu weitgehend sei. Er befürworte nicht, dass öffentliche Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen würden und wie Inseln im Gebiet lägen. Des Weiteren könne es nicht sein, dass private Flächen niemals Naturschutzgebiet werden könnten. Auch private Flächen seien oft ökologisch sehr wertvoll.

Sein Vorschlag sei der bisherigen Ausweisung zuzustimmen, jedoch die Erweiterung der Ausweisung an den RP zurückzugeben, mit der Bitte die bisher fehlenden Gespräche durchzuführen und einen Konsens zu finden. Der Beirat werde dann über dieses Ergebnis beschließen.

Es wolle lieber ein Kerngebiet ausgewiesen wissen, bei dem die Eigentümer positiv eingestellt seien, als eine zu große Ausweisung, die keine Unterstützung in der Bürgerschaft habe.

Herr Dr. Abs entgegnete, private Flächen seien ökologisch wertvoll, weil der Eigentümer damit entsprechend umgegangen sei. Man könne den Eigentümer nicht damit bestrafen, die Fläche unter Schutz zu stellen, sondern müsse ihm ein Angebot machen, damit er weiterhin so wirtschaften könne.

Herr Jacob betonte, dass es auch im Naturschutzgebiet Regelungen zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft gebe. Die Unterschutzstellung sei keine Bestrafung.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017

Herr Dr. Möhlenbruch wies noch einmal darauf hin, zusätzlich zu den Gesprächen mit den Eigentümern sei auch der Verordnungstext zu überarbeiten.

Herr Limper wies darauf hin, dass unter § 6 Ziffer 1 und 2 Verordnung die ordnungsmäße Land- und Forstwirtschaft von den Verboten ausgenommen sei. Er sehe keine Benachteiligung der Land- und Forstwirtschaft.

Herr Rüter fragte nach, wie die Beteiligung des Beirates an den Gesprächen mit dem RP aussehen soll.

Herr Dr. Möhlenbruch schlug vor, Mitglieder aus dem Beirat als Teilnehmer an den Gesprächen zu benennen. Die Gespräche der Vertreter des RP mit den Beteiligten sollten im Kreishaus stattfinden.

Als Teilnehmer stellten sich zur Verfügung: Herrn Dr. Möhlenbruch, Herr Brünker, Herr Schwontzen, Herr Rauer, Herr Baumgartner.

Der Naturschutzbeirat lehnt zurzeit den Beschluss über die Ausweisung des Naturschutzgebietes „ Auf der Scheidthecke und Hoverbachtal“ ab und fordert die Höhere Naturschutzbehörde auf, mit den betroffenen Grundeigentümern und mit Vertretern des Naturschutzbeirates Gespräche zu führen, um konsensuale Lösungen zu finden.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x nein
2 x Enthaltung**

13.1	Mitteilungen der Verwaltung
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

13.1

Herr Rüter stellte das „Verantwortungsprofil des Rhein-Sieg-Kreises für Arten und Lebensräume“ vor.

Hinweis der Schriftführerin:

Die Präsentation wird den Mitgliedern und Stellvertretern des Beirates in der Niederschrift beigelegt.

Herr Rüter teilte mit, die Untere Naturschutzbehörde werde derzeit in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Gewässerverlegung im Industriegebiet Dachsberg“ beteiligt und erläuterte die Inhalte. Der Beirat werde zum gegebenen Zeitpunkt beteiligt.

Herr Rüter teilte mit, dass das Kreiskulturlandschaftsprogramm an die neue Rahmenrichtlinie des Landes angepasst werden müsse und erläuterte die Änderungen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 08.06.2017

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Beirat den umfangreichen Fragenkatalog des BUND zu diversen Sachverhalten mit der Einladung erhalten habe und die Antworten der Verwaltung dem Beirat ebenfalls zugesandt wurden. Er wies darauf hin, dass nur wenige dieser Sachverhalte die Zuständigkeit des Naturschutzbeirates betrafen. Er bat darum, Fragen zu Sachverhalten, für die der Beirat nicht zuständig sei, zukünftig unmittelbar an die Untere Naturschutzbehörde zu richten. Von dort aus erhalte man dann Nachricht. Er könne über die Anfragen gerne informiert werden.

Hinsichtlich der Rodung der Streuobstwiese und Umwandlung der Fläche in einen Hausgarten in Sankt Augustin hatte Herr Baumgartner die Nachfrage, warum die Untere Naturschutzbehörde hier ein Einschreiten nicht als erforderlich ansehe.

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, dass die Verfolgung des Sachverhaltes bedauerlicherweise verjährt sei.

13.2

Herr Dr. Möhlenbruch fragte nach dem Sachstand des Vorhabens „Horstmansteg“ in Hennef.

Herr Persch antwortete, dass derzeit ein gerichtliches Verfahren anhängig sei. Zum inhaltlichen Sachstand könne er keine Auskunft geben.

Herr Dr. Heinen führte aus, in der Niederschrift zur Sitzung des Beirates am 09.02.2017 zu TOP 12.1 „Burghof“ in Königswinter sei erwähnt, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Man habe überlegt, ihn um Teilnahme zu bitten. Dies sei noch nicht erfolgt. Er stelle sich, wenn diese Arbeitsgruppe gebildet würde, zur Verfügung.

Herr Persch dankte für die Zusage. Da das Verfahren noch den Sachstand von Februar habe, sei die Bildung einer Arbeitsgruppe noch nicht erfolgt.

gez. Cunz
(Vorsitzender)

Pischke
(Schriftführerin)